

## Preamble



Die im Verein TANDEM International e.V. zusammengeschlossenen Sprachschulen fördern durch ihre Arbeit und ihren Zusammenschluss individuelles, autonomes Sprachenlernen durch Partnerschaft. Sie wissen sich einig in dem Bewusstsein, dass ein offenes und vielfältiges Angebot zum Erlernen von Fremdsprachen einen wichtigen Beitrag zur Erreichung des Zieles der Völkerverständigung leistet.

Von diesen Grundsätzen ausgehend erklären sie, im Rahmen wirtschaftlicher Betriebsführung die folgenden Qualitätsstandards für ihre Einrichtungen und Veranstaltungen einzuhalten und in ihren Einrichtungen öffentlich zugänglich zu machen.

## Kriterien zur personellen und sachlichen Ausstattung

### Personelle Rahmenbedingungen

1. Die Leitung verfügt über die Kompetenz, die Einrichtung wirtschaftlich zu führen, Sprachkurse und andere Bildungsangebote zu konzipieren und zu organisieren.
2. Im pädagogischen Bereich der Tandem-Schule ist ausschließlich Personal beschäftigt, das über durch Ausbildung und /oder Berufserfahrung erworbene fachliche und pädagogische Kompetenz verfügt.
3. Die Zahl der Mitarbeiter/innen steht im pädagogischen und geschäftlichen Bereich in einem angemessenen Verhältnis zu Struktur und Umfang der Veranstaltungen.
4. Die Tandemschule sorgt dafür, dass mit der Durchführung und/oder Organisation von Bildungsveranstaltungen befasste Mitarbeiter/innen ihre fachliche und pädagogische Kompetenz aktualisieren und erweitern können.
5. Die Vergütung und Beschäftigungsform der Mitarbeiter/innen entspricht den Gesetzen und ist landesüblichen Standards angemessen.

### Räumliche und sächliche Ausstattung

6. Art, Anzahl und Ausstattung der Unterrichtsräume stellen modernen, pädagogischen Kriterien entsprechendes Lehren und Lernen sicher.
7. Die Tandemschule gewährleistet die zu einem modernen Sprachunterricht erforderliche technische und mediale Ausstattung.
8. Lern- und Sozialräume sowie sanitäre Einrichtungen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

### Unterrichtsbezogene Kriterien

9. Die Tandemschule stellt sicher, dass die für die Teilnahme an den Kursen erforderlichen Vorkenntnisse für die potentiellen Teilnehmer/innen eindeutig erkennbar sind.
10. Sie berücksichtigt die Interessen der Kursteilnehmer/innen bei der Gestaltung und Durchführung der Veranstaltung. Die Kursteilnehmer/innen werden in angemessenem Umfang an der Auswertung der Veranstaltung beteiligt. Zur Optimierung von Programmangebot und -durchführung hält sie regelmäßig Mitarbeiterbesprechungen mit den an den Veranstaltungen beteiligten Lehrkräften ab.
11. Sie legt dem Unterricht Lehr- und Lernmaterial zugrunde, das dem aktuellen Stand entspricht.
12. Sie gewährleistet, dass der zeitliche Umfang der Veranstaltung und die Unterrichtsmethoden in einem angemessenen Verhältnis zu den Lernzielen, zu den Interessen und Möglichkeiten der Teilnehmer/innen und zu den zu vermittelnden Inhalten stehen.
13. Die Tandemschule berücksichtigt bei Angeboten der beruflichen Weiterbildung aktuelle Arbeitsmarkt- und /oder berufliche Qualifikationsanforderungen und gewährleistet den Bezug zur Praxis.
14. Längerfristige Veranstaltungen (in der Regel über 50 Unterrichtsstunden) folgen einer klaren Progression.
15. Der Unterricht ist nach Aufbau und Form auf Methodenvielfalt ausgerichtet.
16. Die maximale Teilnehmerzahl je Veranstaltung orientiert sich an folgenden Kriterien: Thema/Inhalt, Zielsetzung, Unterrichtsmethode, vorhandene Räume sowie Geräte.

---

## Teilnehmer(innen)bezogene Kriterien

---

### Transparenz des Angebotes

17. Die Tandemschule stellt für Interessent/innen Informationen zur Verfügung, die neben dem Namen mindestens folgendes enthalten:

- Zielsetzung und Arbeitsbereiche
- Verantwortliche oder Ansprechpartner

Werbemaßnahmen müssen wahrheitsgemäß sein. Sie dürfen weder irreführend noch unlauter sein und keine unerfüllbaren Erwartungen wecken.

18. Interessent/innen werden vor dem Vertragsabschluss informiert über:

- Ort, Zeit, Dauer
- Ziel und gegebenenfalls Art des Abschlusses
- Zahl der Unterrichtsstunden
- Zielgruppe(n)
- Minimale und maximale Teilnehmer/innenzahl pro Kurs
- Das Lehrpersonal
- Gegebenenfalls Prüfungsmodalitäten
- Unterrichtsmethode(n)
- Teilnahmevoraussetzungen (z.B. notwendige Vorkenntnisse, fachliche und persönliche Voraussetzungen)
- Vollständige Angaben über die Veranstaltungsgebühren inklusive Nebenkosten
- Geschäftsbedingungen/Teilnahmebedingungen inkl. Rücktrittsbedingungen
- Veränderungen von Kursumfang oder -dauer durch Unterschreiten der Mindestteilnehmer/innenzahl
- Weitere Änderungsvorbehalte
- Art und Kosten der Unterkunft
- Bedingungen und Kosten der Tandemvermittlung
- Funktion und Erreichbarkeit der Ombudsperson des Tandemnetzwerkes

### Angebot, Beratung und Betreuung

19. Die Schule bietet die Vermittlung von sorgfältig ausgewählten Unterkünften an.
20. Jede Tandemschule bietet ihren Teilnehmer/innen im Rahmen ihrer Möglichkeiten ein/e Tandempartner/in an bzw. informiert sie über das Angebot an eTandempartnerschaften.
21. Die Tandemschule bietet landeskundliche Aktivitäten oder Informationen darüber an.
22. Interessent/innen haben die Möglichkeit, sich vor Beginn eines Sprachkurses von sachkundigen Mitarbeiter/innen zu kundenfreundlichen Zeiten über Anforderungen und mögliche Anwendungen der vermittelten Qualifikationen in angemessenem Umfang beraten zu lassen.
23. Den Teilnehmenden wird außer der Lehrkraft ein/e verantwortliche/r Ansprechpartner/in benannt, die/der für die Besprechung von Problemen, von Kritik und Reklamationen in angemessenem Umfang zur Verfügung steht.
24. Beratung über Anschlussveranstaltungen und Prüfungen wird angeboten.

### Nachweise über die Teilnahme (Teilnahmebescheinigungen, Zertifikate, Zeugnisse)

25. Teilnehmer/innen erhalten auf Wunsch einen Nachweis über die Veranstaltungsteilnahme. Eine Teilnahmebescheinigung muss mindestens enthalten:

- Bezeichnung/Thema/Zeitraum der Veranstaltung/Unterrichtsstunden
- Einrichtung bzw. durchführende Stelle der Veranstaltung

Zertifikate/Zeugnisse müssen zusätzlich enthalten:

- Inhalt der Veranstaltung.

Zeugnisse müssen überdies eine Leistungsbeurteilung enthalten.

---

## Allgemeine Teilnahmebedingungen

---

Soweit nicht mit öffentlichen oder privaten Kostenträgern abweichende Vereinbarungen getroffen werden, gelten folgende Regelungen:

### Teilnahme

26. Freier Zugang im Rahmen der Veranstaltungskonzeption ist gewährleistet.

### Anmeldung/Vertrag

27. Vertragsabschlüsse bedürfen der schriftlichen Form

### Rücktritt

28. Rücktrittsbedingungen müssen klar definiert sein, den gesetzlichen Bestimmungen des Mitgliedslandes entsprechen und veröffentlicht werden.

### Zahlungsbedingungen/Fälligkeit der Gebühr

29. Die Kursgebühr wird mit Veranstaltungsbeginn fällig. Bei Veranstaltungen mit einer Dauer von mehr als 3 Monaten soll den Teilnehmenden die Möglichkeit gegeben werden, die Lehrgangsgebühren in Raten zu zahlen.

### Kündigung

30. Bei Veranstaltungen mit einer Dauer von mehr als 3 Monaten ist eine Kündigung mit angemessenen Fristen und zum Ende der Lehrgangsabschnitt, mindestens im halbjährlichen Abstand möglich. Gesetzliche Bestimmungen zur außerordentlichen Kündigung bleiben unberührt.

### Datenschutz

31. Die Tandemschule versichert, dass die automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten den gesetzlichen Regelungen des Mitgliedslandes entspricht.

**TANDEM International e.V.**  
Vereinsregisternummer: VR 2635  
President: Werner Riebe  
Gröner Str. 57-58, 37073 Göttingen Germany  
[www.tandem-schools.com](http://www.tandem-schools.com)